

BREITBAND AUSBAU IM LANDKREIS BARNIM

Informationen für die
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

15. Februar 2018

BUNDESPROGRAMM ZUM BREITBANDBAU

ZIELE

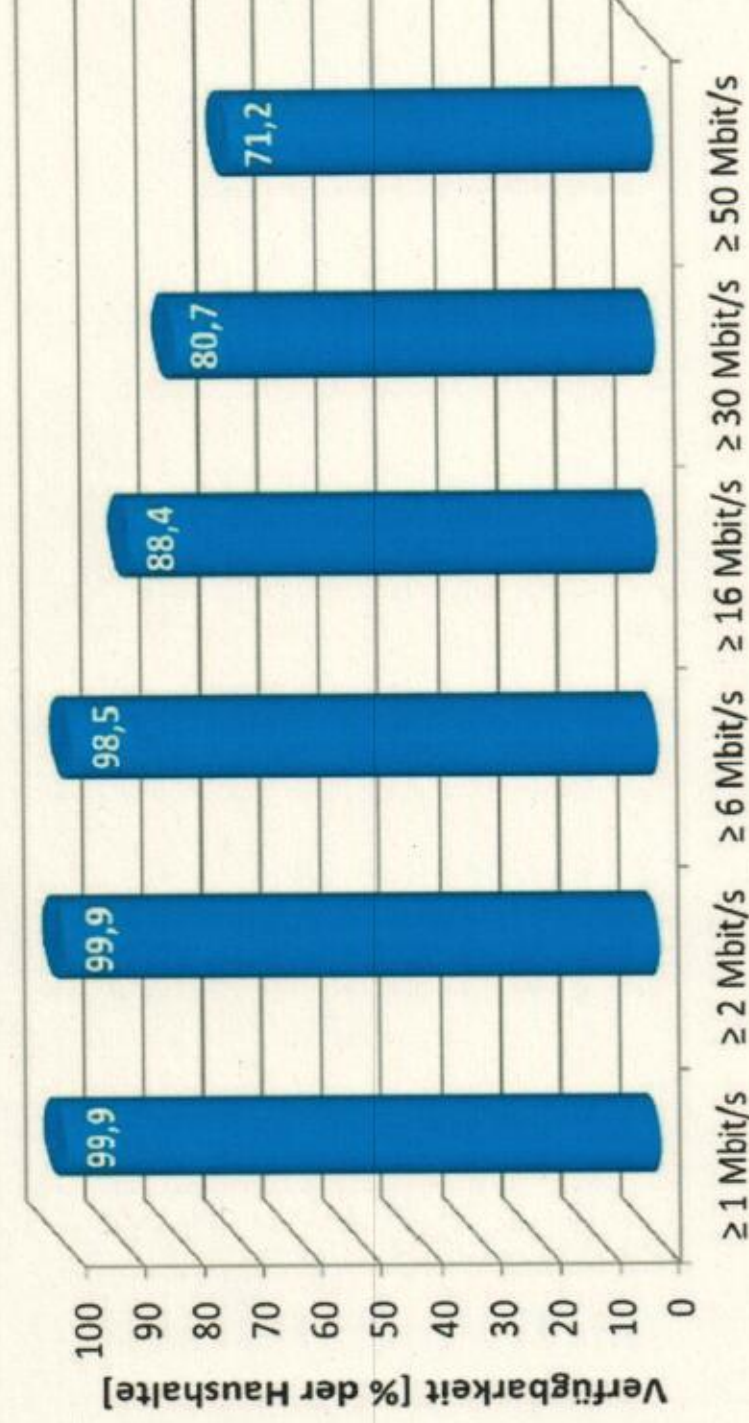
Durch die Privatisierung des Telekommunikationssektors ist der Breitbandausbau bislang nur dort erfolgt, wo es eine betriebswirtschaftliche Rentabilität dafür bei den Unternehmen gab. Insbesondere in ländlichen bzw. dünn besiedelten Regionen ist diese Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Der Bund wie auch die Bundesländer haben daher Fördermaßnahmen aufgelegt, mit deren Umsetzung diese Versorgungslücke deutlich verkleinert werden soll.

Bis Ende 2019 sollen mind. 85 % aller Haushalte in unterversorgten Gebieten einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit pro Sekunde erhalten.

BUNDESPROGRAMM ZUM BREITBANDAUSBAU

BREITBANDVERFÜGBARKEIT IN DEUTSCHLAND, MITTE 2016

nach Breitbandklassen, alle Technologien



Bandbreitenklasse

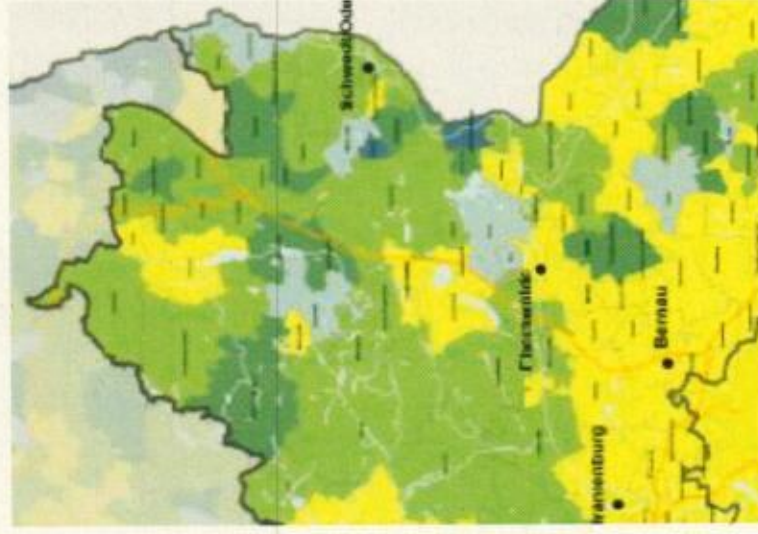
Quelle: <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/breitbandatlas.html?nn=214408>, aufgerufen am 24.01.2017

BUNDESPROGRAMM ZUM BREITBANDAUSBAU

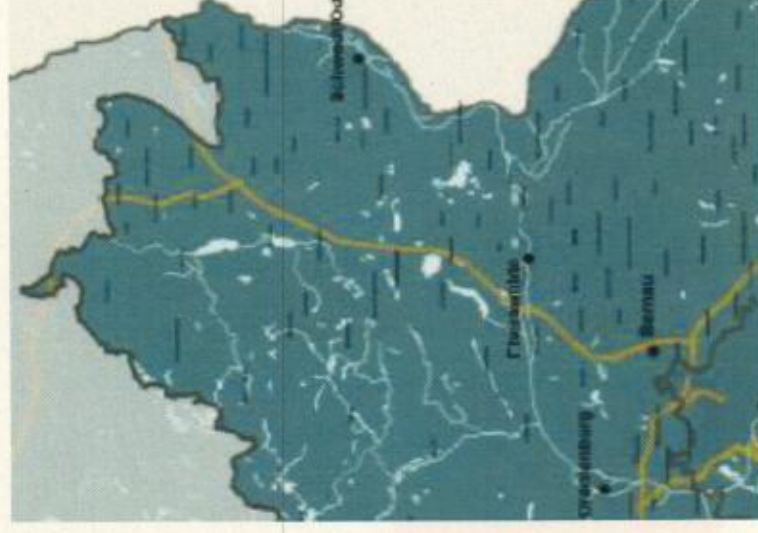
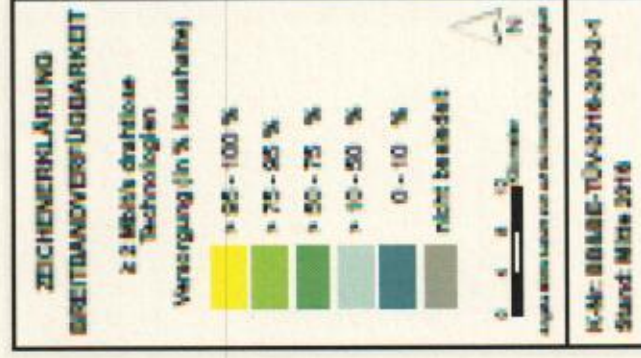
BREITBANDVERFÜGBARKEIT (STAND: MITTE 2016)

Verfügbarkeiten in Nordbrandenburg, drahtlose Verbindungen

größer 2 Mbit/s



größer 50 Mbit/s



Quelle: Breitbandatlas des Bundes

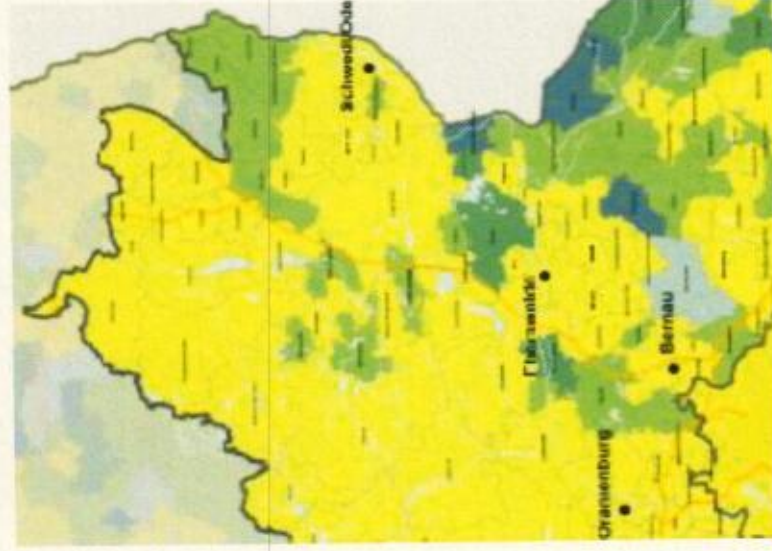
Eberswalde, 15. Februar 2018

BUNDESPROGRAMM ZUM BREITBANDAUSBAU

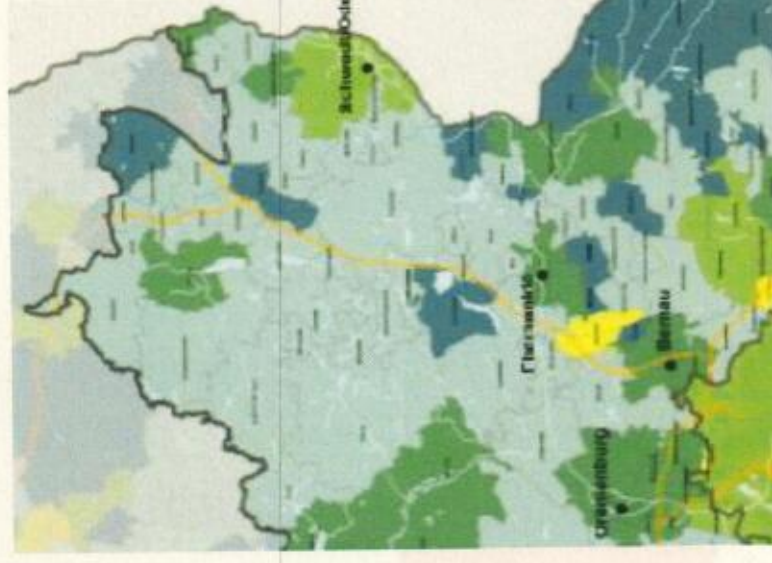
BREITBANDVERFÜGBARKEIT (STAND: MITTE 2016)

Verfügbarkeiten in Nordbrandenburg, leitungsgebundene Verbindungen

größer 2 Mbit/s



größer 50 Mbit/s



Quelle: Breitbandatlas des Bundes

BUNDESPROGRAMM ZUM BREITBANDBAU

FÖRDERTECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Förderung des Netzausbaus erfolgt technologie-neutral
- Fördersatz beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, er kann erhöht werden, wenn es sich beim Projektgebiet um ein Gebiet mit geringer Wirtschaftskraft handelt
- Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro, der Eigenmittelbeitrag des Zuwendungsempfängers muss mind. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen
- Bundesprogramm ist z. B. mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar
- Antragstellung im 4. Call hatte bis zum 28.02.2017 zu erfolgen; der Antragstellung musste ein Markterkundungsverfahren voraus gehen
- Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände

TECHNISCHE AUSBAUVARIANTEN

GEGENWÄRTIG ÜBLICHE AUSBAUVARIANTEN

Klassisches
Festnetz



FTTC –
Fibre to the curb



FTTB –
Fibre to the
building



FTTH –
Fibre to the
home



Legende:

TE = Teilnehmer-
endgerät

TA = Teilnehmer-
anschluss

APL = Abschlusspunkt
im Gebäude

KvZ = Kabelver-
weiger am
Straßenrand

VSt = Vermittlungs-
stelle

TECHNISCHE AUSBAUVARIANTEN

BEWERTUNG DER Z.ZT. ÜBLICHEN AUSBAUVARIANTEN

- Die technischen Ausbauvarianten unterscheiden sich u.a. durch unterschiedliche Längenanteile von Kupfer- und Glasfaserkabeln vom Anschlusspunkt an das backbone-Netz bis zum Haushalt.
- Sie unterscheiden sich demgemäß ebenfalls in der Anzahl der aufzubauenden Kabelverzweiger.
- Dies resultiert in einem sehr unterschiedlichen Preis der Varianten (Kosten von FTTH betragen ein Mehrfaches von FTTC plus Vectoring).
- Die zu erwartenden höheren Anschlussqualitäten (u.a. durch die Umsetzung der EU-Ziele für den Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur) würden eine möglichst vollständige Verwendung von Glasfaserkabeln im gesamten Leitungsnetz (FTTH) erforderlich machen.

AKTIVITÄTEN DES LANDKREISES

BISHER DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN

- Erste „Breitbandstudie“ der WITO für den Landkreis Barnim, 2010:
für jede Gemeinde lag eine präzise Bestandsaufnahme der Breitbandversorgung sowie technische Aussagen, wie Lücken geschlossen werden können, vor
- Umsetzung des Landesprojektes ‚Glasfaser 2020‘ im Landkreis Barnim, September 2015:
damit konnten 17.000 Betriebe und Haushalte mit Internet von bis zu 50 Mbit/s neu versorgt werden, rund 300 Kilometer Glasfaserkabel wurden verlegt und 165 neue Knotenpunkte aufgebaut
- Markterkundungsverfahren, Ende 2016:
alle an Ausbaumaßnahmen im Landkreis Barnim interessierten Telekommunikationsunternehmen meldeten ihre für die nächsten 3 Jahre vorgesehenen Ausbauinvestitionen in die Breitbandinfrastruktur
- Zweite „Breitbandstudie“ der WITO für den Landkreis Barnim, Januar 2017:
die Fa. TKI mbH lieferte u.a. eine aktuelle und gebäudescharfe Bestandsaufnahme zur Breitbandversorgung im gesamten Landkreis einschließlich der ebenfalls gebäudescharfen Abgrenzung der unterversorgten Flächen (Bandbreite < 30 Mbit/s) als Grundlage für eine Antragstellung des Landkreises im Rahmen des Bundesprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus

AKTIVITÄTEN DES LANDKREISES

SPEZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG DES LANDKREISES BARNIM

- sehr kurze Vorbereitungszeit für die Antragstellung (KT-Beschluss am 6.12.2016, Antragsabgabe bis 28.02.2017)
- Umsetzung des KT-Beschlusses vom 6.12.2016 war an das Vorliegen verschiedener Voraussetzungen gebunden, u.a.:
 - Verfügbarkeit des erforderlichen Eigenanteils
 - Landkreis wird im Rahmen einer eigenen Zuständigkeit aktiv
- daher wurde ein weiterer KT-Beschluss erforderlich, der darauf ausgerichtet war, die haushaltswirtschaftlichen und kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Beantragung und Umsetzung des beabsichtigten Förderprojektes im Rahmen der Bundesförderung zum Breitbandausbau zu schaffen
- Einhaltung des vom Kreistag vorgegebenen Finanzrahmens bei Erfüllung der fördertechnisch geforderten Effekte

AKTIVITÄTEN DES LANDKREISES

SPEZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG DES LANDKREISES BARNIM

- Aufgrund der Ergebnisse der TKI-Machbarkeitsstudie reicht der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für die Umsetzung der FTTC-Variante unter Einbeziehung des Vectorings für die Hausanschlüsse aus.
- Eine Umsetzung der FTTH-Variante wäre zwar unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit wünschenswert. Dagegen spricht aber
 - der deutlich größere Finanzbedarf, wodurch mehrere Förderanträge erforderlich würden;
 - die im Rahmen der Anwendung der Scoring-Kriterien des Bundes zu erwartende niedrigere Bewertung der Barnimer Anträge wegen des insgesamt deutlich höheren Finanzaufwandes für die Erreichung der vom Bund geforderten Ausbauziele.

AKTIVITÄTEN DES LANDKREISES

ERMITTLUNG DES PROJEKTGEBIETES (ABSTRAKT)

Ausgangspunkt: gesamtes Landkreisterritorium

1. Flächenreduzierung: um Flächen/Haushalte mit einer Ist-Anschlussqualität von 30 Mbit/s
2. Flächenreduzierung: um solche Flächen/Haushalte, die gemäß der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens von den Telekommunikationsunternehmen in den kommenden 36 Monaten eigenwirtschaftlich mit mind. 30 Mbit/s erschlossen werden sollen

3. Flächenreduzierung: um Flächen/Haushalten mit nicht zu finanzierbaren Anschlussbedarfen

Ergebnis: Projektgebiet (mind. 85% Anschlussversorgung in den von der Förderung betroffenen Gebieten/Haushalten und mind. 98% Netzabdeckung aller Haushalte im Landkreis)

AKTIVITÄTEN DES LANDKREISES

INHALTE DES BARNIMER BREITBANDPROJEKTES

- zwei Lose:
 - Los 1 – Barnim Nord: ca. 126 Ausbaugebiete (ca. 2.180 Haushalte, 82 Gewerbestandorte, 28 Schulstandorte)
 - Los 2 – Barnim Süd: ca. 61 Ausbaugebiete (ca. 1.703 Haushalte, 26 Gewerbestandorte, 38 Schulstandorte)
- nach gegenwärtiger Schätzung befinden sich im Stadtgebiet Eberswalde ca. 14 Ausbaugebiete
- Ausschreibung beinhaltet sämtliche Bauleistungen zur Errichtung der Infrastruktur sowie die Verpflichtung zu ihrem siebenjährigen Betrieb
- geschätzte Gesamtkosten: ca. 14,5 Mio EURO

AKTIVITÄTEN DES LANDKREISES

GROBPLANUNG FÜR DIE UMSETZUNG DES BARNIMER BREITBANDPROJEKTES

- 28.02.2017 Abgabe Fördermittelantrag für die Bundesförderung
- 16.08.2017 Abgabe Fördermittelantrag für die Landesförderung
- 31.07.2017 Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Bundes
- 13.10.2017 Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Landes
- 11.01.2018 Ende des Interessenbekundungsverfahrens
- 23.03.2018 Ende der Frist zur Angebotsabgabe
- 04/2018 bis 05/2018 Durchführung des Verhandlungsverfahrens
- 06/2018 Zuschlagsteilung für die ausgeschriebenen Leistungen
- 06/2018 bis 09/2018 Beantragung und Bescheidung der verbindlichen Finanzierungs-
zusagen des Bundes und des Landes
- bis 12/2019 Abschluss aller baulichen Maßnahmen
- 2027 Auslaufen der Verpflichtung zum Betrieb der Infrastruktur